



V O R A R L B E R G E R  
N A T U R S C H U T Z R A T

**Vorarlberger Naturschutzrat**  
**Jahresbericht 2014**

## Einleitung

Das Jahr 2014 war ein spannendes. So wartete man gespannt auf den Ausgang der Landtagswahlen in Vorarlberg. Die erste schwarz – grüne Regierung des Landes wurde angelobt, die Ressorts umverteilt und wie so passend zu lesen war: „Der Himmel ist uns nicht auf den Kopf gefallen.“

Zwischen dem Rat als das beratende Gremium der Landesregierung gab es und wird es auch in Zukunft sicher keine Berührungspunkte mit den verschiedenen Abteilungen des Landes geben. Viel mehr ist die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts Grundvoraussetzung für eine funktionierende Naturschutzarbeit im Lande. Die Themen blieben 2014 brisant und leider oft unverändert.

Die Landwirtschaft stand und steht in den nächsten Jahren sicher auf einem Scheideweg. Die Zeichen stehen vielerorts auf Intensivierung. Der Rat, allen voran sein Vorsitzender Univ. Prof. Georg Grabherr, warnen davor, dass es niemand verantworten kann, dass jenen Bauern, die abgestuften Wiesenbau als Verpflichtung betreiben, jegliche Grundlage und vor allem Wertschätzung entzogen oder Almflächen von „störenden“ Landschaftselementen wie Alpenrose, Heidelbeere oder Erlen „befreit“ werden.. Hier gilt es Leitfäden und Richtlinien auf nationaler aber auch Landesebene sorgsam anzupassen.

Für das Thema Nachnominierung Natura 2000 Gebiete konnte ein Marschplan erstellt und der erste Teil bereits auf den Weg gebracht werden.

2014 war auch das Jahr in dem zwei wirklich hervorragend ausgearbeitete Studien durch das Ländle tourten. So wurde die Alpstrategie durch Maria-Anna Moosbrugger beim Vorarlberger Alpwirtschaftstag vorgestellt. Besondere Beachtung erhielt der Bericht auch beim internationalen Alpwirtschaftstag im Großen Walsertal. Die Auwaldstudie wurde gleich an drei Abenden im Montafon, im Walgau und in Dornbirn vorgestellt und durch Exkursionen in den jeweiligen Regionen begleitet. Markus Grabher (umg Grabher, Bregenz) arbeitet bereits am 2. Teil der Auwaldstudie. Passend zu diesen beiden Studien muss hier einmal festgehalten werden, dass die fachliche Kompetenz in Naturschutzfragen in Vorarlberg wirklich hervorragend ist. Das stimmt für die Zukunft positiv und sollte dem neu zusammengesetzten Team der Landesregierung auch den nötigen Rückhalt in Naturschutzfragen geben. Denn wie schon eingangs erwähnt stehen einige Herausforderungen bevor. Umso erfreulicher, dass einige, auch durch den Vorarlberger Naturschutzrat erkämpfte Punkte bereits im Regierungsprogramm zu finden sind.

Egal ob im Tourismus, in der Landwirtschaft, dem Straßenverkehr, der Raumplanung oder der Energieautonomie, überall ist die Handschrift von einer vieljährigen guten Zusammenarbeit zwischen Rat und Regierung herauszulesen.

In diesem Sinne freuen wir uns bereits jetzt auf konkrete Umsetzungen und Projekte. Genauso hoffen wir auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe bei der Erstellung von Konzepten und breit aufgestellten Prozessen. Wie schon gesagt, die Kompetenz ist im Lande vorhanden.

## **Verpflichtungen des Ratsvorsitzenden**

Prof. Grabherr ist seit Herbst 2011 im Ruhestand. Durch Morbus Parkinson gehandicapt hat Prof. Grabherr beschlossen, von den unten genannten Verpflichtungen mit Ausnahme jener in Vorarlberg Abstand zu nehmen.

Von den zahlreichen Verpflichtungen der Aktivzeit an der Universität Wien seien nochmals erwähnt:

- Vizedekan der Fakultät für Lebenswissenschaften
- Vorsitzender der Studienkommission Biologie
- Zentrumssprecher Biologie u.a.), sind derzeit noch folgende aktiv:

Prof. Grabherr ist auch korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und verantwortlich für folgende Bereiche:

- Stellvertr. Direktor des Instituts für Interdisziplinäre Gebirgsforschung (IGF)
- Vorsitzender der Nationalkomitees für das UNESCO- Man and Biosphere Programm
- Mitglied des Nationalkomitees für Earth-System-Sciences
- Leiter des Kooperationsprojekts GLORIA zwischen ÖAW und Univ. Wien

Naturschutz:

- Offizieller Berater der Bundesländer zur Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Vorsitz wissenschaftlicher Beirat WWF-Österreich
- Kuratorium Binding Preis

Prof. Grabherr leitet die Betreuung und Weiterentwicklung der Natura 2000 Gebiete in Vorarlberg, insbesondere die von der europäischen Union vorgeschriebenen Monitoringprogramme. Denn die Schutzeffektivität für die ausgewiesenen Gebiete hängt von einer regelmäßigen Überwachung und Überprüfung des angestrebten Schutzerfolges ab. Das Monitoring darf sich dabei nicht nur auf die Natura 2000 Gebiete beschränken. Es muss flächendeckend in ganz Vorarlberg erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings sind alle sechs Jahre an die EU-Kommission zu übermitteln. Die Detailschärfe des Monitorings, bei dem vergleichende Erhebungen aus den verschiedenen Beobachtungsjahren vorgelegt werden müssen, ist besonders für den Folgebericht 2012 von entscheidender Bedeutung. Prof. Grabherr hat deshalb schon im Jahr 2009 die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung übernommen, damit ein optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Durch die Tätigkeit als Vorsitzender des Österreichischen-Nationalkomitees bei der Akademie der Wissenschaften für das UNESCO-Forschungsprogramm „Man and Biosphere“, die Forschungsprogramme IGBP und IHDP und die Tätigkeit als Österr. Delegierter in der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Habitats-Kommission der DGXI der Europäischen Kommission ist Prof. Grabherr ein wichtiges Bindeglied für die nationalen und internationalen Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in Vorarlberg.

Prof. Grabherr war es immer ein Anliegen innovative Ideen und Strategien einzubringen. Dazu bot Vorarlberg die nötigen Voraussetzungen. Initiativen mit Alleinstellungsanspruch haben zum Beispiel:

- Ausarbeitung des Biotopinventars auf Gemeindeebene (zusammen mit Mario Broggi) und Darstellung als lokale Naturkunden
- Streuwiesenverordnung für Rheintal und Walgau
- Vorarlberger Wiesenmeisterschaft (seit 2001)
- Naturschutz als Unterhaltungslektüre

## **Gutachten – Beratung – Meinungen**

Die Begutachtung verschiedener Gesetzesentwürfe und Konzepte sowie die Einholung fachlicher Expertenmeinungen zu den betreffenden Themen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Naturschutzräte.

## **Nachnominierung Natura 2000 Gebiete in Vorarlberg**

An der Thematik der Nachnominierung von Natura 2000 Gebieten wurde 2014 unter der Federführung der Umweltabteilung des Landes Vorarlberg intensiv gearbeitet. Man kam zu folgender Vorgehensweise:

Die EU-Kommission hat mit Mahnschreiben vom 31.05.2013 das **Verletzungsverfahren gegen die Republik Österreich** wegen mangelnder Ausweisungen von Natura 2000 Gebieten eingeleitet. Rund 200 Lebensräume werden angeführt, die zu wenig beachtet wurden. Es sind Schutzgüter aber auch konkrete Gebiete (Schattengebiete) angeführt. Der Vorwurf, wonach das bestehende Natura 2000 Netzwerk in Österreich unzureichend sei, umfasst alle neun Bundesländer.

Dem Vorwurf der Europäischen Kommission wurde seitens der Republik Österreich unter anderem entgegen gehalten, dass Zweifel an einer Verpflichtung Österreichs zum Vorschlag von Gebieten für jene Lebensraumtypen und Arten, die erst 2004 im Rahmen der EU-Osterweiterung in die Anhänge I und II der FFH-Richtlinie aufgenommen worden seien, bestehen würden. Diese Auffassung wird seitens der Europäischen Kommission jedoch verneint.

Darüber hinaus habe die Republik Österreich dem in der FFH-Richtlinie festgelegten Verfahrensablauf betreffend die Nominierung von FFH-Gebieten entsprochen. Die von der Europäischen Kommission eingeforderten Gebietsvorschläge für einige Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie würden auch solche betreffen, für die bis dato auch in den Seminarprotokollen der Europäischen Kommission von einem ausreichenden Gebietsausweisungsstand ausgegangen werde. Dieses Argument wurde seitens der Europäischen Kommission mit dem Hinweis entkräftet, dass sie von ihrer Auffassung einer ausreichenden Gebietsausweisung nur in jenen Fällen abgewichen sei, in denen sich aufgrund neuerer Erkenntnisse bzw. einer Neubewertung der Datenlage die Notwendigkeit des Vorschlages weiterer Gebiete eindeutig ergebe.

Falls die österreichischen Behörden den von ihnen vorgeschlagenen Zeitplan einhalten und eine ausreichende Anzahl geeigneter Gebiete vorschlagen, würden die zuständigen Kommissionsdienststellen im gegenständlichen Vertragsverletzungsverfahren von der Setzung weiterer Verfahrensschritte absehen.

#### **Zum zeitlichen Ablauf des Nachnominierungsverfahrens:**

- **Juni 2014: 1. Zwischenbericht an die Europäische Kommission über die erfolgten Schritte (gemeinsame Stellungnahme der Länder)**
- **13. März 2015: 1. biogeographisches Bewertungsseminar**
- **Juni 2015: 2. Zwischenbericht**
- **Herbst 2015: Abschließende Nominierungen**
- **Ende 2015: 2. biogeographisches Bewertungsseminar**
- **Frühjahr 2016: Herausgabe Gebietsliste seitens der Europäischen Kommission**

Die fachliche Herausforderung sei es gerade bei weit verbreiteten aber zerstreut liegenden Lebensraumtypen herauszufinden, welches die geeignetsten Gebiete für die Nominierungen sind. Es wurden etliche Kartierungsaufträge vergeben. Bis Ende des Jahres sollen die Gebiete festgelegt werden. Neben der Kartierung sind auch noch Abstimmungsgespräche mit den anderen Bundesländern erforderlich.

#### **Konkret heißt das für Vorarlberg:**

##### **FFH 6520 Bergmähwiesen:**

In einem guten Zustand sind die subalpinen und nicht montanen (?) Goldhaferwiesen.. Angemerkt wird, dass jene Gebiete ausgeschieden wurden, die Bestandteil eines Schigebietes sind.

##### **FFH 9110 Hainsimsen-Buchenwald:**

Die Europäische Kommission hat im Vertragsverletzungsverfahren insbesondere die Standorte im Montafon angeführt, obwohl es in Vorarlberg weitere Vorkommen dieses Lebensraumtyps gibt. Es

haben bereits Gespräche mit der BHBL und Vertretern der Abteilung Forstwesen unter Beteiligung der Wildbachverbauung über potenziell geeignete Natura 2000 Gebiete stattgefunden.

**FFH 9180 Schlucht-Hangmischwälder:**

Unter Einbindung der Forstabteilung wurden Gebietsvorschläge ausgearbeitet. Wälder, in denen Wildbachprojekte zur Realisierung anstehen bzw. wo offenkundig Schwierigkeiten auftreten können, wurden bereits ausgeklammert (z.B. Objektschutzwälder). Es sollten möglichst unberührte Gebiete ausgewiesen werden.

**FFH 8160 Kalkhaltige Schutthalden:**

Davenna (oberhalb von St. Anton/Montafon): Nominierung September 2014; keine forst- oder landwirtschaftliche Nutzung

**FFH 1093 Steinkrebs:**

Die in Vorarlberg auftretenden Populationen sind sehr isoliert. Eine natürliche Ausbreitung der Populationen ist nicht zu erkennen. Allenfalls wäre an einen dynamischen Artenschutz als Umsetzungsprojekt zu denken.

**FFH 1380 *Distichophyllum carinatum*:**

Es gibt 3 bis 4 Fundorte in Österreich, in Mitteleuropa gesamthaft nur 12. Ein Vorkommen wurde in Vorarlberg gefunden.

**FFH 1393 *Drepanocladus vernicosus*:**

Im Natura 2000 Gebiet Rheindelta erfolgt eine Nachanführung im Standarddatenbogen.

**FFH 4096 *Gladiolus palustris*:**

Die Standarddatenbögen der Natura 2000 Gebiete Bangs-Matschels sowie Soren Gleggen werden entsprechend ergänzt.

**FFH 1082 *Graphoderus bilineatus*:**

Es wird eine Nachmeldung im Standarddatenbogen des Natura 2000 Gebietes Rheindelta vorgenommen. In Lustenau findet seit dem letzten Jahr eine Kartierung statt. Der Schwimmkäfer braucht Gräben und seichte Gewässer mit viel Gras.

## **Start der Förderperiode 2014 – 2020 in der Landwirtschaft**

Das Jahr 2014 bedeutete den **Start einer neuen Förderperiode auf EU Ebene**. Vor allem in der Landwirtschaft wurden und werden hier die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Der Rat, allen

voran sein Vorsitzender, wurden auch 2014 nicht müde sich für die Anliegen der Landwirtschaft bei den zuständigen Gremien auf Landes-, Bundes- und auch EU-Ebene stark zu machen.

Nach anfänglichen höchst kritischen Vorschlägen zur Förderpolitik, scheint nun **Vorarlberg zu den Profiteuren der Gemeinsamen Agrar Politik (GAP)-Reform** zu zählen. So erhält Vorarlberg künftig mehr Mittel aus der ersten Säule (Marktpolitik und Direktzahlungen) als in der laufenden Periode. Zusätzlich besteht die Möglichkeit von sogenannten "top-ups" – Zusatzzahlungen zu Fördermaßnahmen, die jedes Bundesland selbst finanzieren kann.

Der Rat hat mehrfach in den Berichten an die Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Förderungsstrategie, wie sie derzeit erfolgt, um ein artenreiches Wiesenland im Sinne einer integrativen Nutzung zumindest in Teilen zu erhalten, korrigiert werden muss. **Das heißt im Klartext, dass die Förderungen nicht aufwandsorientiert (plakativ entsprechend der Zahl der aufgewendeten Traktorfahrten), sondern zielorientiert (nach der Erfüllung von Biodiversitätskriterien wie Zusammensetzung, Zahl und Repräsentanz der Arten) erfolgen müssen.** Ein Meilenstein war hier sicherlich die **Gleichstellung der einschürigen im Vergleich zu den mehrschürigen Wiesen**. Doch sollte es keineswegs bei diesem ersten Schritt in die richtige Richtung bleiben. Der Rat forderte nach wie vor das Konzept des integrierten Wiesenbaues gesamtbetrieblich anzuwenden.

Aber insgesamt kann man nun wohl Bundesminister Rupprechter zustimmen, wenn er meint, dass ein ausgewogenes Agrarbudget für Österreich aufgestellt wurde, um damit eine entsprechende Unterstützung für die Bauern zu schaffen.

### **Leitfaden zur Feststellung der Futterflächen der AMA**

Wie schon 2013 bleibt das **Thema Festlegung der Futterflächen der AMA** ein auch öffentlich heiß diskutiertes Thema. Verunsicherte Bauern und ein zerrissener Naturschutz führten immer wieder zu emotionalen Auseinandersetzungen. Die Fakten auf Seiten des Rates bleiben die Selben. Die Feststellung der AMA war absolut nicht haltbar und führte leider bereits zu schweren Fehlentwicklungen auf manchen Almen. Denn eines muss klar sein: Einmal weggeschobene Alpenrosen sind verloren!!!

Der Ratsvorsitzende wurde auch 2014 nicht müde Kontakt mit den verschiedenen Gremien auf Bundes- und auch EU-Ebene aufzunehmen. Der Vorarlberger Naturschutzrat befasst sich seit Jahren mit der Entwicklung der Landwirtschaft in Vorarlberg, speziell in den Berglagen. Die Almnutzung, die nach Kataster ca. 40 % der gesamten Landesfläche erfasst, wird grundsätzlich als landeskulturelles Erbe erachtet, das identitätsstiftend wirkt und eine wesentliche Komponente der Attraktivität alpiner Landschaften darstellt. Ca. 16% der Landesfläche sind Almweiden im engeren Sinne und Grundlage für flächenbezogene Prämien. Almen sind betreffend Habitats Struktur, Artenzusammensetzung und Produktion außerordentlich vielfältig. Die traditionelle Nutzung gilt als Voraussetzung für die Buntheit, Vielfalt und Naturbetontheit der Weidegesellschaften bzw. Wildheumäher. **Der Rat unterstützt daher auch weiterhin Direktzahlungen im Sinne von Leistungsabgeltungen durch die**

## **öffentliche Hand, vorausgesetzt, die fachlichen Grundlagen, ökologischen Ziele und Maßnahmen sind wohl begründet und effizient.**

Bundesminister Andrä Rupprechter besuchte im Juli das Ländle und es konnte eine deutliche Entspannung der Lage beobachtet werden. Die eigens eingesetzte „Almen-Taskforce“ konnte das Problem im Zusammenhang mit den Flächenfeststellungen auf Almen weitestgehend lösen. In Übereinstimmung mit geltendem EU-Recht werden zahlreiche Landwirte rückwirkend von unberechtigten Sanktionen befreit. Es ist ergänzend zur Sanktionsfreistellung aufgrund von Landwirtschaftskammer-Bestätigungen auch eine rückwirkende Regelung für Auftreiber/Aufzinsler gefunden worden.

Für die Jahre ab 2015 wird in der Umsetzung der einheitlichen Flächenprämie auf den Almen ein Verdichtungsmodell Anwendung finden, welches zusätzliche Sicherheit schafft. Im Rahmen der Umstellung von der historischen Berechnung auf ein einheitliches Regionalmodell werden die gesenkten Zahlungsansprüche auf 20 Prozent der Fläche „verdichtet“. Aufgrund des dadurch entstehenden Spielraums fallen bei Flächenkorrekturen in Zukunft zumeist keine Sanktionen mehr an. Zusätzlich wurde eine Auftriebsprämie im Marktordnungsgesetz verankert, um den Almbauern weiterhin die notwendige Unterstützung zu garantieren.

## **Weißer Zonen**

Die Weißen Zonen wurden nach wie vor noch nicht umgesetzt. Allerdings kam es seit 2013 zu **ersten konkreten Abklärungsversuchen in einzelnen Gemeinden**. Von Seiten des Landes wurden bereits Gespräche mit den Gemeinden Nenzing, Frastanz und Brand bezüglich Weißzonen Schesaplana und Galinakopf geführt. Es gab seitens der Gemeinden gegen das Ansinnen keine allzu großen Widerstände. Die große Sorge der Gemeinden bleibt die befürchtete Einschränkung in ihrer Entwicklung. Wirtschaftliche Beurteilungen dieser Zonen seien allerdings, so die Meinung des Rates, hier eindeutig fehl am Platz, da diese Gebiete schlicht und ergreifend bereits heute nicht mehr wirtschaftlich relevant sind. **Der Rat spricht sich nach wie vor für die Umsetzung eines „Vorbehaltskonzepts“ ähnlich dem Biotopinventar aus.** Weiters wird der Rat nicht müde auf das wirkungsvolle Lenkinstrument der Landesförderungen hinzuweisen. „Wo kein Geld da auch kein Güterweg.“

## **Rhesi – Rhein – Erholung und Sicherheit**

Mit dem Projekt rund um die Renaturierung des Alpenrheins liegt nach wie vor eine **Jahrhundertchance** auf dem Tisch. Das Projekt hat zum Ziel, die Defizite in den Bereichen Hochwasserschutz, Ökologie und Erholungsnutzen auf der Internationalen Rheinstrecke zu lösen.



**Hier können die Weichen für ein Projekt gestellt werden, das für rund 300.000 Menschen im Rheintal von Bedeutung sein wird.**

Leider konnte man hier nach wie vor keine konkreten Einigungen oder Varianten festlegen. Zu groß sind die Widerstände von Seiten der Landwirtschaft bezüglich der Vorländer und zu groß die Bedenken der Trinkwasserversorgung. Verschärft wird die Situation allerdings durch die abgeschlossene Prüfung der Dammstabilität entlang des Alpenrheins. Hier besteht Handlungsbedarf im unteren Rheintal.

Von Seiten des Rates, hofft man natürlich nach wie vor, dass man sich diese Chance nicht entgehen lässt und eine gute und ökologisch wertvolle Lösung weiterhin anstrebt. Erste Ideen einer zumindest „perlenkettenartigen“ Verbreiterung an möglichen Stellen stimmen zumindest einigermaßen versöhnlich.

## Studien:

### Alpwirtschaftsstrategie

Die von Maria-Anna Moosbrugger im Auftrag des Rates erstellte Alpstrategie erfuhr 2014 viel Aufmerksamkeit und zu Recht Anerkennung. **Wie bereits oben erläutert ist für die Vorarlberger Landschaft und Naturausstattung das Schicksal der Alpwirtschaft von großer Bedeutung.** Die Studie wurde erstmals am Vorarlberger Alpwirtschaftstag präsentiert. Ziel der Studie ist es sowohl Äplern als auch den Verantwortlichen in Naturschutz und übergeordneten Gremien verschiedene Werkzeuge in die Hand zu geben, um eine Alpe zu bewerten. So ist die historische Einbettung und Entwicklung genauso zu beachten, wie die reale Kapazität im Hinblick auf Futter. Maria-Anna Moosbrugger schaffte es diesen Bogen zu spannen. Der Rat freut sich mitteilen zu können, dass die erste Auflage bereits vergriffen ist. Die Studie steht aber auch online unter [www.naturschutzrat.at](http://www.naturschutzrat.at) zum Download bereit.

### Auwald

#### Wälder an Fließgewässern im Talraum Vorarlbergs. Grundlagenstudie

Eine weitere viel beachtete Studie war 2014 die von Markus Grabher (umg Grabher, Bregenz) im Auftrag des Rates erstellte Auwaldstudie. Der erste Teil der Studie, welcher bereits gut 90% der Auwälder in Vorarlberg abdeckt wurde mit Vorträgen und begleitenden Exkursionen im Montafon im Walgau und in Dornbirn vorgestellt. **Diese Grundlagenstudie soll den Bestand der Auwälder darstellen und als Informationsquelle für Behörden, Naturschutzorganisationen und Planer dienen.**

Auwälder gehören in einem Land wie Vorarlberg sicher zu den gefährdetsten Lebensräumen. Dies ist besonders schmerzvoll, **da gerade Auwälder und die damit verzahnten Lebensräume zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften/Biozöosen Mitteleuropas zählen.** Als Beispiel seien hier nur die Schmetterlinge erwähnt. Diese kommen in Auwäldern mit einer deutlich höheren Artenzahl vor als auf Blumenwiesen. Besonders freut uns, dass die Auwaldstudie nicht nur auf [www.naturschutzrat.at](http://www.naturschutzrat.at) nachzulesen ist, sondern auch **bereits Eingang in den VOGIS Atlas gefunden** hat. Hier können nun Interessierte punktgenau erkunden wo der nächste Auwald bzw. wertvolle Ufergehölze in der Umgebung zu finden sind und welche Arten von Gehölzen dort vorkommen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Naturschutzanwaltschaft und die Plattform Auwald, die sich immer wieder mit großem Einsatz für den Auwald einbringen.

### **Mobil im Rheintal**

Nachdem vor allem 2011 das Projekt Mobil im Rheintal (MIR) eine aus naturschutzfachlicher Sicht sehr beunruhigende Wende nahm, wurde Anfang 2012 dem Land Vorarlberg ein Abschlussbericht vorgelegt. **Dieser empfiehlt trotz massiver Bedenken des Naturschutzes die beiden „Z-Varianten“ zur vertiefenden Begutachtung freizugeben.** Als erste Schritte dieser Phase wurde DI Suske mit der vertiefenden Begutachtung des betroffenen Natura 2000 Gebiets beauftragt. **2014 überraschte nun der Bericht der ASFINAG, welcher keine grundsätzlichen „No-Gos“ für die beiden Z-Varianten feststellen konnte.**

Der Rat hält nach wie vor fest, dass die negativen Effekte der „Z-Varianten“ nicht wegzudiskutieren sind. Dies gilt vor allem für Position, Betrieb und Ausmaß der Baustelleneinrichtung, für die Deponie des Aushubs, für Beleuchtung und Betrieb der Tunnel, Lärm und Verinselungswirkung und gilt ebenso für Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen und verändertes Grundwasserregime. Für den Rat verfolgt weiterhin Bgm. Rainer Siegele diese Entwicklungen.

### **Studie Öffentliches Interesse in Behördenverfahren:**

Im Auftrag des Rates wurde die Studie zur Bilanzierung der Gewichtung des „Öffentlichen Interesses“ gegenüber dem Naturschutz in Behördenverfahren in Auftrag gegeben. Prof. Weber der Universität Innsbruck war es bis dato leider nur eingeschränkt möglich an dieser Studie zu arbeiten. Eine Fertigstellung und Vorstellung ist 2015 geplant.

## Öffentlichkeitsarbeit:

Der Vorarlberger Naturschutzrat legt besonderes Augenmerk auf Öffentlichkeitsarbeit, da sein Leitspruch „Schützen durch Überzeugen“ zu seinen Grundfesten gehört.

## Tourismusstrategie 2020 / Ökoland Vorarlberg

Die Geschäftsführung durfte 2014 an zahlreichen Dialogveranstaltungen von Seiten des Tourismus und der Landwirtschaft teilnehmen. Die Grundidee des durch den Rat und die Umweltabteilung des Landes initiierten Austausches auf Augenhöhe kann nun durch die einzelnen Parteien weitergetragen werden.

So organisierte die Abteilung Landwirtschaft eine mehrtägige Dialogreihe zum Thema der Zukunft der Landwirtschaft. Landwirte, Touristiker, Naturschützer und Konsumenten trafen in angeregten Diskussionen aufeinander. Die wirklich sehr guten und konkreten Ergebnisse flossen in die Weiterentwicklung Ökoland Vorarlberg ein.

([https://www.vorarlberg.gv.at/vorarlberg/landwirtschaft\\_forst/landwirtschaft/landwirtschaft/weitereinformationen/oekolandvorarlberg/miteinanderwachsenundernt.htm](https://www.vorarlberg.gv.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/landwirtschaft/weitereinformationen/oekolandvorarlberg/miteinanderwachsenundernt.htm))

Ein konkretes Arbeitspapier in der Weiterentwicklung der Ökoland Vorarlberg Strategie wurde fertiggestellt. Die Geschäftsleitung hat gemeinsam mit LFI den **Aufbau einer Bildungsinitiative – „Naturwissen Vorarlberg“** übernommen. Es ist geplant, dass bereits im Herbst 2015 die ersten Module dieses Programms anlaufen.

Auf Seiten des Tourismus wurde vor allem an der Initiative **Naturvielfalt in der Tourismusgemeinde** gearbeitet. Naturschutzrat Karlheinz Hehle ist hier maßgeblich an der Entwicklung beteiligt. Der erste Schwerpunkt in diesem Feld ist es den Dialog zwischen Landwirtschaft und Tourismus zu fördern. Der zweite Schwerpunkt beschäftigt sich mit der Vermittlung von Naturwissen. Gemeinsam mit der inatura werden 2015 die ersten Exkursionen für Touristiker in den einzelnen Regionen angeboten. Ziel ist es einen weiteren Mosaikstein in der qualitativ hochwertigen und besonderen Gästebetreuung zu erreichen. Naturwissen als Bereicherung soll vermittelt und weitergegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Vermitteln von Naturwissen als Bereicherung, hat sich der Rat auch dazu entschlossen, **das Buch „Lebensräume und Flora Vorarlbergs“ neu aufzulegen**. Eine Fertigstellung ist für Ende 2015 geplant.

## Wiesenmeisterschaft

2014 wurde die 13. Vorarlberger Wiesenmeisterschaft durch die Vorarlberger Landesregierung und den Vorarlberger Naturschutzrat mit Unterstützung der Vorarlberger Landwirtschaftskammer durchgeführt. **Erstmals wurden auch 2 Flächen in Mauren, Liechtenstein, begutachtet.**

**Insgesamt nahmen 35 Betriebe teil.**

- **Kategorie Einzelflächen:** 20 Teilnehmer, davon 9 Magerwiesen, 6 Streuwiesen, 3 wenig intensive Fettwiesen und 2 Wiesen aus Liechtenstein (12 Gewinner, darunter 5 Teilnehmer, die sich ursprünglich für die Kategorie Gesamtbetrieb angemeldet hatten).
- **Kategorie Gesamtbetrieb:** 10 Teilnehmer (4 Gewinner).
- **Kategorie Alpbetrieb:** 5 Teilnehmer (3 Gewinner).

**Insgesamt somit: 35 Betriebe, davon 19 Auszeichnungen.**

Wieder dominierten Einzelflächen den Wettbewerb, wobei der Anteil an Streuwiesen im Vergleich zu den Vorjahren recht hoch war. Erfreulich ist, dass sich mit 10 Gesamtbetrieben mehr als ein Viertel der Teilnehmer für diese besonders anspruchsvolle Kategorie entschieden hat.

## **Plattform Auwald ([www.auwald.info](http://www.auwald.info))**

Auf Anregung und in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzanwaltschaft konnte 2012 die Plattform Auwald gegründet werden. 2014 war diese Einrichtung wieder sehr aktiv. Herauszuheben waren sicher die Veranstaltungen rund um die Präsentation der Auwaldstudie. Bei den drei Terminen im Montafon, in Frastanz und in der inatura kam es immer zu hoch interessanten Diskussionen. Die Exkursionen in den jeweiligen Gebieten waren ebenfalls vom Miteinander vieler verschiedener Meinungen geprägt. Vor Ort verschiedene Ebenen zu beleuchten und ein Stückweit die Sicht der anderen Parteien zu verstehen macht solche Veranstaltungen erst aus.

## **Inhaltliche Schwerpunkte 2015**

Der Rat nahm die Wahlen 2014 zum Anlass um seine Kernaufgaben zu schärfen:

Der Hauptfokus des Vorarlberger Naturschutzrates liegt auf dem **qualitativen Bodenschutz und den großen Kreisläufen:**

**Konkrete Themen des Rates:**

**Landwirtschaft**

- Höherer Grad der Selbstversorgung – „mehr Kalorien auf den Feldern“
- Zukunft Alpwirtschaftsflächen
- Kleinere Strukturen in der Landwirtschaft mit vermehrten 1:1 Beziehungen zwischen Abnehmer und Produzenten

**Moorschutz, Auwaldsicherung**

**Grünland im öffentlichen Raum**

- Der Rat unterstützt das Projekt Naturvielfalt in der Gemeinde und versucht gemeinsam mit der Umweltautorität des Landes vermehrt Anreize für ganz Vorarlberg zu setzen.
- Weiterhin mehr Information zur Bewirtschaftung/Bepflanzung. Hier passieren oft Fehler durch Unwissenheit (Blühzeiten – Mähzeitpunkt, Bepflanzung von Ufern – Schnittzeitpunkt etc.)
- Unterstützung der Grundhaltung: „Öffentliche Anliegen für öffentliches Grün – jeder ist ein Gärtner“.
- Vermeidung von Zersiedlung, Versiegelung. Daraus folgt das Bestreben nach dem Halten der Widmungsgrenzen (Freiräume), Nachverdichtung etc.

#### **Natur- und Umweltschutz / Landschaftsschutz**

- Die „Perlen“ des Landes (ersichtlich im Biotopinventar) sind Arten und Lebensräume, für die Vorarlberg **GLOBALE Verantwortung** trägt. Diese müssen unter allen Umständen bekannt sein und noch ,intensivere Berücksichtigung finden. Aber auch **LOKALER Arten- und Lebensraumschutz** als Herzensangelegenheit soll vermehrt Platz finden. „Was ist typisch für das Ländle?“ Die Landschaftsästhetik soll durchaus ihren Platz bekommen. Hier könnte ergänzend zu den Weißzonen vorgegangen werden.

#### **Biotopverbund**

- Vernetzte Lebensräume müssten gefördert bzw. wieder geschaffen werden.

#### **Stellungnahmen**

Zu aktuellen Umwelt- bzw. Naturschutzproblemen äußert sich der Naturschutzrat nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn wesentliche Grundsatzfragen berührt werden bzw. eine negative Signalwirkung zu erwarten ist. Da sich die großen Themen über weite Strecken 2014 nicht verändert haben, war es für den Rat heuer nicht notwendig in die Medien zu gehen.

Der Schwerpunkt 2014 lag darüber hinaus vor allem in zahlreichen Gesprächen und Konzeptarbeiten rund um die neue Förderperiode der Landwirtschaft.